

07.03.2008

3. Waldschutz-Info 2008 - Sturmholz und Borkenkäfer -

Allgemeine Hinweise

Der Sturm „Emma“ vom 1./2. März 2008 hat in vielen Forstämtern insbesondere in der Fichte wieder Windwurf verursacht. Nach bisherigem Informationsstand ist im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA Hessen etwas stärker betroffen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geringer. Es sind überwiegend Einzel- und kleinere Nesterwürfe vorhanden, meist sehr verteilt in den Beständen. Wie nach jedem Sturm Schaden gilt, dass die Aufarbeitung von Einzel- und Nesterwürfen aus Waldschutzgründen Vorrang vor flächigen Aufarbeitungen haben sollte.

Weitere allgemeine Hinweise zu Aufarbeitungsstrategien können u. a. der [Waldschutz-Info 01/2007 vom 30.01.2007](#) entnommen werden.

Bewertung der Lage bei den rindenbrütenden Borkenkäfern

Allgemein ist in den Folgejahren nach einem Sturm mit deutlich größeren Borkenkäferschäden zu rechnen als im Sturmjahr selbst. Teilweise sind in den sturmbetroffenen Beständen aus 2007 große Mengen an Borkenkäfern in die Überwinterung entkommen, bevor das Holz aus dem Walde geschafft werden konnte. Daher sollte für Bereiche mit Vorbefall (dazu zählen neben Stehendbefall aus dem Sommer/Herbst 2007 vor allem besiedelte Holzpolter oder besiedeltes Windwurfholz, aus dem die Käferbrut entkommen konnte) unbedingt mit größeren Käferaktivitäten gerechnet werden.

Mit Flug- und Besiedlungsaktivitäten des Buchdruckers ist spätestens ab Ende April/Anfang Mai zu rechnen. Daher sollten Fangsysteme bis etwa Mitte April vorbereitet sein, um schnell aktiviert werden zu können. Ebenso wie im letzten Jahr gilt, dass eine Bekämpfung mit Fangsystemen nur in Bereichen sinnvoll ist, die bis zum Beginn der Buchdrucker-Käfersaison (ca. Ende April/Anfang Mai) vollständig von noch bruttauglichem Material geräumt wurden.

Ansonsten hat die zeitnahe Aufarbeitung der Sturmschäden Vorrang. Wegen der allgemein begrenzten Kapazitäten sollten die Prioritäten für Bekämpfungsmaßnahmen zugunsten wertvoller, noch geschlossener Bestände gesetzt werden. In nicht vom Sturm betroffenen Bereichen mit Vorbefall sollte wegen des allgemein erhöhten Risikos vermehrt der Einsatz geeigneter Fangsysteme (Fangholzhaufen, Schlitzfalle) erwogen werden.

Wenn die rechtzeitige Abfuhr nicht gewährleistet werden kann, sollte die Anlage von Holzpoltern möglichst dort erfolgen, wo eine Option auf Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln besteht. Vor allem ausreichende Abstände zu Oberflächengewässern sind dabei zu beachten.

Holzbrütende Borkenkäfer

An liegenden Hölzern, die bereits vor Januar angefallen sind, muss mit Befall durch holzbrütende Käferarten gerechnet werden. Vor allem der Gestreifte Nutzholzborkenkäfer (*Xyloterus lineatus*) schwärmt frühzeitig (witterungsbedingt oft ab Anfang März, in diesem Frühjahr voraussichtlich ab Mitte März) und siedelt bevorzugt

in Hölzern, deren Rindeninhaltsstoffe bereits in Vergärung sind. Das frische Sturmholz dürfte nur in Ausnahmefällen vom Lineatus besiedelt werden. Wenn für Holzbrüter geeignete Hölzer unbeschädigt vermarktet werden sollen, muss in vielen Fällen präventiv mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel behandelt werden.

Holzkonservierung

Aufgrund der durch den Sturm „Emma“ angefallenen Einzel- und Nesterwürfe erwägen zurzeit viele Betriebe, möglichst viel frisches Sturmholz durch konservierende Maßnahmen für wenige Monate in seiner Qualität zu sichern (siehe auch [Waldschutz-Info 02/2007 vom 08.02.2007](#)). Dabei sollen vor allem Folienlager zum Einsatz kommen.

Folienlager sind nach jetzigem Wissensstand grundsätzlich geeignet (entsprechende Versuche sind noch nicht abgeschlossen), frisches, unverletztes und unbesiedeltes Langholz einige Monate ohne größere Qualitätsverluste zu konservieren. Das unter der Folie vorhandene Innenklima ist nicht geeignet, um die Entwicklung bereits vorhandener Käferbruten zu stören oder gar zu stoppen. Von der Einlagerung Insektizidbehandelten Holzes unter Folie wird abgeraten, da zurzeit unklar ist, inwieweit diese Pflanzenschutzmittel überhaupt weiterwirken oder bisher nicht bekannte, möglicherweise gefährliche Substanzen bilden. Da Buchdrucker und Kupferstecher noch nicht aktiv sind, besteht zurzeit keine Notwendigkeit, das frische Holz gegen diese Arten mit einem Pflanzenschutzmittel zu schützen.

Wegen der erhöhten Verpilzungsgefahr des Holzes wird häufig erwogen, das Holz vor oder während der Einlagerung in Folienlager mit Fungiziden zu behandeln. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, ob solches Vorgehen eine Verpilzung ausreichend hemmen kann. Von der Fungizidbehandlung wird deshalb abgeraten. Außerdem gibt es derzeit keine zugelassenen Mittel für eine solche Anwendung.

Hinweise zur Anwendung von Insektiziden

Für die Behandlung von Holzpoltern ist aktuell nur das neue Insektizid FASTAC FORST zugelassen. Die sogenannte „Edelkrebs-Auflage“ NW645 wurde mit Wirkung vom 20.09.2007 u. a. für die Borkenkäfer-Indikationen aufgehoben und durch die Auflage **NW646** ersetzt. Diese lautet:

„Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.“

Die Zulassung des Produktes KARATE WG FORST ist zum 31.12.2007 abgelaufen. Vorhandene Restbestände dürfen in allen bis dahin gültigen Indikationen (u. a. an Holzpoltern, Fangholzhaufen) bis zum 31.12.2009 aufgebraucht werden.

Die Zulassung des Produktes KARATE FORST FLÜSSIG wird unmittelbar erwartet, das Mittel ist jedoch noch nicht am Markt erhältlich. Im Borkenkäferbereich werden voraussichtlich vergleichbare Indikationen wie für KARATE WG FORST bestehen, mit Ausnahme des Schwarzen Nutzholzborkenkäfers (*Xyleborus germanus*, auch Asiatischer Nutzholzb.). Da FASTAC FORST auch keine Indikation gegen den Schwarzen Nutzholzborkenkäfer besitzt, ist für diese Käferart keine Indikation mehr vorhanden. Auffälligen Befall durch den „Asiaten“ teilen Sie bitte formlos der Abteilung Waldschutz mit und fordern gegebenenfalls Einzelberatung an.